



Kierspe, 12.05.2020, **Update vom 03.06.2020**

Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in städtischen Hallen

Aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der Fassung ab 11.05.2020, geändert durch

- **Verordnung vom 15.05.2020, in Kraft ab 16. Mai 2020;**
- **Artikel 1 der Verordnung vom 19.5.2020, in Kraft ab 20. Mai 2020;**
- **Verordnung vom 20.05.2020, in Kraft ab 21.05 2020,**
- **Verordnung vom 27.05.2020, in Kraft ab 30.05.2020,**
- **Artikel 1 der Verordnung vom 29.05.2020, in Kraft ab 30.05.2020,**

sind Übergangsregeln für diejenigen Angebote des TSV entwickelt worden, die in städtischen Hallen stattfinden.

Auf die Regelung und Hygiene- und Infektionsvorgaben der Stadt Kierspe wird verwiesen (siehe Homepage www.kierspe.de => Rat und Verwaltung/Ortsrecht Nr. 4.10, **aktualisiert am 28.05.2020**).

Nach den Regelungen und Hygiene- und Infektionsvorgaben der Stadt Kierspe sowie nach den ggf. ergänzenden Mitteilungen des Übungsleiters, **hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erklären, dass**

- die Hygiene- und Abstandsregeln bekannt sind und eingehalten werden,
- die Halle nur mit Maske betreten und verlassen wird,
- die Personenzahl in den Übungsstunden in der Halle nicht überschritten werden darf,
- dass alle Geräte, die benutzt **wurden**, nach der Stunde **gereinigt werden müssen**,
- die Sporthalle unverzüglich nach Ende des Angebotes zu verlassen ist,
- dass **bevorzugt** in Sportkleidung zum Training erscheinen,
- **die Dusch-/Wasch-/Umkleideräumen genutzt werden können, jedoch auch hier der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten ist.**

Darüber ist über der Übungsleiter / die Übungsleiterin

- die notwendige Erklärungen der Teilnehmer einzuholen und
- Kontaktlisten für die Sportangebote werden geführt und diese werden unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufbewahrt.